

Darstellung der Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreis Gießen zum 01. 01. 2012

gültig bis 31. Dezember 2011

gültig ab 01. Januar 2012

§ 3 Bemessungsgrundlage und Gebühren für die Stadt Gießen

§ 3 Abs. 2

c) Holz: 8,50 €/t

d) Grundgebühr je Einwohner und Jahr 12,01 €

§ 4 Benutzungsgebühr für eingesammelte Abfälle nach dem Gefäßmaßstab

§ 4 Abs. 1 (keine Änderung im Text, nicht aufgeführt, betrifft hier nur Restabfallgebühren)

Tonnengröße	Abfuhrhythmus	Abfallvolumen l/Monat	Gebühren/Jahr
60-l-Tonne	Vierwöchentlich	60 l	49,80 €
	Zweiwöchentlich	120 l	103,20 €
120-l-Tonne	Vierwöchentlich	120 l	91,20 €
	Zweiwöchentlich	240 l	190,20 €
240-l-Tonne	Vierwöchentlich	240 l	179,40 €
	Zweiwöchentlich	480 l	369,00 €
1.100-l-Behälter	Vierwöchentlich	1.100 l	840,00 €
	Zweiwöchentlich	2.200 l	1.704,00 €

§ 3 Bemessungsgrundlage und Gebühren für die Stadt Gießen

§ 3 Abs. 2

c) Holz: 1,00 €/t

d) Grundgebühr je Einwohner und Jahr 2,82 €

§ 4 Benutzungsgebühr für eingesammelte Abfälle nach dem Gefäßmaßstab

§ 4 Abs. 1 (keine Änderung im Text, nicht aufgeführt, betrifft hier nur Restabfallgebühren)

Tonnengröße	Abfuhrhythmus	Abfallvolumen l/Monat	Gebühren/Jahr
60-l-Tonne	Vierwöchentlich	60 l	45,60 €
	Zweiwöchentlich	120 l	95,04 €
120-l-Tonne	Vierwöchentlich	120 l	83,04 €
	Zweiwöchentlich	240 l	174,00 €
240-l-Tonne	Vierwöchentlich	240 l	162,00 €
	Zweiwöchentlich	480 l	336,00 €
1.100-l-Behälter	Vierwöchentlich	1.100 l	761,04 €
	Zweiwöchentlich	2.200 l	1.552,20 €

§ 4 Abs. 3 Gebühren für Altpapierentsorgung

Jedem anschlusspflichtigem Grundstück wird ein 240 l Behälter für die Altpapier einsammlung zur Verfügung gestellt. Es wird ein Volumenbedarf von 40 l im Monat pro Einwohner und Einwohnergleichwert angenommen. Zusätzliche Altpapiergefäße können gegen eine Gebühr bestellt werden. Diese beträgt bei der 240 l Tonne 18,00 EUR/Jahr und bei einem zusätzlichen 1.100-l-MGB 90,00 EUR/Jahr. Die Altpapiergefäße werden einmal im Monat entleert.

§ 4 Abs. 8 (keine Änderung im Text, nicht aufgeführt, betrifft hier nur Gebühren für Saisontonne)

Tonnengröße	Abfuhrhythmus	Abfallvolumen l/Monat	Gebühren/Jahr
60-l-Tonne	Zweiwöchentlich	120 l	68,80 €
120-l-Tonne	Zweiwöchentlich	240 l	126,80 €
240-l-Tonne	Zweiwöchentlich	480 l	246,00 €
1.100-l-Behälter	Zweiwöchentlich	2.200 l	1.136,00 €

§ 8 Benutzungsgebühren für angelieferte Abfälle

§ 8 Abs. 1 j) Holz (AI, AII, AIII) 30,00€/t

§ 8 Abs. 3

Die Gebühr für an dem Abfallwirtschaftszentrum, Lahnstr. 220, Gießen, oder in der Kompostierungsanlage Rabenau - Geilshausen angelieferte kompostierbare Abfälle beträgt 90,00 €/t.

§ 4 Abs. 3 Gebühren für Altpapierentsorgung

Jedem anschlusspflichtigem Grundstück wird ein 240 l Behälter für die Altpapier einsammlung zur Verfügung gestellt. Es wird ein Volumenbedarf von 40 l im Monat pro Einwohner und Einwohnergleichwert angenommen. Zusätzliche Altpapiergefäße können gegen eine Gebühr bestellt werden. Diese beträgt bei der 240 l Tonne **12,00 EUR/Jahr** und bei einem zusätzlichen 1.100-l-MGB **60,00 EUR/Jahr**. Die Altpapiergefäße werden einmal im Monat entleert.

§ 4 Abs. 8 (keine Änderung im Text, nicht aufgeführt, betrifft hier nur Gebühren für Saisontonne)

Tonnengröße	Abfuhrhythmus	Abfallvolumen l/Monat	Gebühren/Jahr
60-l-Tonne	Zweiwöchentlich	120 l	63,36 €
120-l-Tonne	Zweiwöchentlich	240 l	116,00 €
240-l-Tonne	Zweiwöchentlich	480 l	224,00 €
1.100-l-Behälter	Zweiwöchentlich	2.200 l	1.034,80 €

§ 8 Benutzungsgebühren für angelieferte Abfälle

§ 8 Abs. 1 j) Holz (AI, AII, AIII) 25,00€/t

NEU:

§ 8 Abs. 1 o) Flachglas, Spiegelglas 65,00€/t

§ 8 Abs. 3

Die Gebühr für an dem Abfallwirtschaftszentrum, Lahnstr. 220, Gießen, oder in der Kompostierungsanlage Rabenau - Geilshausen angelieferte kompostierbare Abfälle beträgt **73,00 €/t**.